

Der Bedarf an und Einsatz von Assistenzhunden in Deutschland wächst zunehmend, auch wenn konkrete Zahlen und Studien leider noch nicht zur Verfügung stehen. Fehlende gesetzliche Definitionen, Qualitätssicherungen und Regularien machen den Markt für AssistenznehmerInnen, ÄrztInnen, TherapeutenInnen und HundetrainerInnen intransparent und ermöglichen das Fortschreiten eines unkontrollierten Marktes mit großen finanziellen Verlusten und auch Gefahren für AssistenznehmerInnen, Ausbildungsstätten und Kostenträgern in diesem Bereich.

Ziel des AKAD ist es, sich für eine gemeinsame, einheitliche Qualitätssicherung von Assistenzhundeteams in Deutschland in den Bereichen Qualität und Gesundheit von Assistenzhunden, Qualitätssicherung von AssistenzhundeausbilderInnen und -prüferInnen und Sachkunde von AssistenzhundehalterInnen einzusetzen. Die Mitglieder des AKAD wollen gemeinsam die gesetzliche Verankerung der Definition des Assistenzhundes auf den Weg bringen, auf deren Basis dann weitere Richtlinien, Durchführungsverordnungen und Fortbildungsmaßnahmen erarbeitet werden können.

Eine gesetzliche Regelung ist daher für folgende Gruppen unabdingbar:

Assistenznehmende

Assistenznehmende brauchen die Gewährleistung, dass ihr ausgebildeter Assistenzhund einem einheitlichen Qualitätsstandard entspricht. Dies ist der Grundstein für eine Vergleichbarkeit der unterschiedlichen Ausbildungsstätten und -wege. Erst durch den Qualitätsstandard und die gesetzliche Definition kann er ggf. Gewährleistungsansprüche geltend machen, Versicherungs- und Steuererleichterungen beantragen und gesonderte Zutrittsrechte erhalten. Zudem müssen Assistenznehmende sachkundiger im Bereich der Hundehaltung werden, um ihren Assistenzhund auch verantwortungsvoll halten und führen zu können. Bislang beriefen sich blinde Menschen auf ihr gesetzlich zugestandenes Recht auf das „Hilfsmittel Führhund“, welches sie, trainiert in Fremdausbildung, „erläutert“ in 2 bis 3 wöchiger Einführung und oftmals ohne jegliche Hundeerfahrung und Sachkunde zur Haltung von Hunden zur Verfügung gestellt bekamen. Fehl- oder Problemversorgungen sind daher keine Seltenheit. Das „Hilfsmittel“ Assistenzhund kann nur bei sachkundiger Haltung und Pflege durch einen gut geschulten Assistenznehmenden gute Dienste leisten und frei von Verhaltensproblemen oder ähnlichem bleiben.

Assistenzhunde

Ein Assistenzhund muss eindeutig in seinen Funktionen definiert sein und sich durch bestimmte Qualitätsmerkmale eindeutig von einem gut erzogenen Familienhund unterscheiden lassen. Diese Definition sollte so gehalten sein, dass sie für alle Anbietenden von Fremdausbildungen und auch

assistierten Selbstausbildungen verbindlich und im Wettbewerb vergleichbar sind. Durch hohe Ansprüche an eine sorgfältige Auswahl und Ausbildung von Hund und zukünftiger/m HalterIn, profitieren auch die eingesetzten Assistenzhunde. Nur durch geregelte Standards kann dem Tierschutzaspekt in der Auswahl, der Ausbildung und dem Einsatz von Assistenzhunden ausreichend entsprochen werden. Bisher vorliegende Standards beziehen sich in erster Linie auf Assistenzhunde aus Fremdausbildung, aber auch die assistierte bedürfnisorientierte Selbstausbildung entspricht heute mehr einem aktuellen Tierschutz- und Inklusionsgedanken.

Assistenzhundeteams

Mensch und Hund müssen als Team funktionieren und auch als solches von der Öffentlichkeit wahrgenommen werden, indem es künftig eine einheitliche offizielle und für die AssistenzhundehalterInnen verpflichtende Kennzeichnung gibt. Zutrittsrechte für Teams müssen gesetzlich geregelt werden. So kann eine Teilhabe und Inklusion von Assistenznehmenden im Alltag gewährleistet werden. Auch ist zu überlegen, einen Assistenzhund in einen vorhandenen Schwerbehindertenausweis einzutragen, unabhängig vom GdB. Schon das Merkzeichen B sollte die Zugangsrechte eines Assistenzhundes verbessern.

HundetrainerInnen

Eine gesetzliche Definition und entsprechende Verordnungen sind für sie unabdingbar, um die Qualität ihrer Dienstleistung zu messen und zu verteidigen. Nur so sind HundetrainerInnen in der Lage, ordnungsgemäß Assistenzhundeteams fertig auszubilden oder eine Selbstausbildung fachlich kompetent anzuleiten. AssistenzhundetrainerInnen sollten ihr Honorar unterteilt in erbrachten Leistungsabschnitten erhalten, um die oft unsäglichen Ausbildungsmethoden, die im Führhundbereich durch die Honorarzahung erst bei bestandener Gespannprüfung entstehen, zu vermeiden. Nur so sind AssistenzhundetrainerInnen, die verantwortungsvoll arbeiten wollen, auch finanziell handlungsfähig. Die Art und Weise von möglichen von Finanzierungen und zeitnahen Honoraren muss noch in verschiedenen Modellen durchdacht werden.

ÄrztInnen und TherapeutInnen

Um den Nutzen eines Assistenzhundes in Bezug auf die Therapiemöglichkeiten abzuwägen, ist es für ÄrztInnen und TherapeutInnen von großem Belang eine klare Definition und Qualitätsmerkmal eines Assistenzhundes zu erhalten. Auch ist hier Aufklärungsarbeit im Hinblick auf den Sinn und die Grenzen des Assistenzhundeeinsatzes bei bestimmten Krankheitsbildern notwendig. Die Evaluation eines Assistenzhundes sollte durch Casereports, Studien und Veröffentlichungen wissenschaftlich verifiziert werden. Auch sollte der Assistenzhund immer im Rahmen einer offiziellen Diagnose (und dies kann in Deutschland nur durch ÄrztInnen erfolgen) durch eine/n zuständige/n Facharzt/ärztin verordnet werden, um auch hier Missbrauch und fehlender Sachkenntnis vorzubeugen und evtl. Kostenträger abzusichern.

ZüchterInnen

Eine gute Zuchtauswahl, auch im Hinblick auf Gesundheitsfragen, und optimale Sozialisierungsphasen, am besten immer in Rücksprache mit den AssistenzhundetrainerInnen, begünstigen den unkomplizierten Weg zu einem gesunden und leistungsfähigen Assistenzhund. Ebenso sollte ein unterstützendes Netzwerk geschaffen werden, in dem ältere, nicht mehr dienstfähige Assistenzhunde, die nicht ihren Lebensabend bei ihrem/r AssistenzhundehalterIn verbringen dürfen, versorgt werden können. Ein Assistenzhund ist ein Lebewesen und sollte als solches tierschutzgerecht und verantwortungsvoll aufgezogen, ausgebildet und eingesetzt werden und auch im Alter entsprechend respektvoll versorgt werden.

Die Öffentlichkeit

Durch geregelte Standards und eine daraus entstehende sorgfältige Vorbereitung des Assistenzhundeteams werden Gefährdungen oder Störungen der Allgemeinheit durch ungenügend ausgebildete oder ungeeignete Assistenzhunde vermieden. Die Hunde sind so eine Bereicherung der Gesellschaft und helfen Assistenznehmenden ihren Alltag möglichst barrierefrei zu bewältigen, ohne dabei andere Menschen zu behindern oder zu belästigen.